

# Moral und Suchmaschinen

Karsten Weber  
Universität Opole, Polen  
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)  
Brandenburgische Technische Universität Cottbus  
Postfach 10 13 44,  
03013 Cottbus  
kweber@euv-frankfurt-o.de

**Abstract.** Suchmaschinen stehen von vielen Seiten unter normativem Druck. Allerdings sind die Ansprüche, die dabei erhoben werden, selten gut fundiert und begründet. Identifiziert man zunächst allgemeine moralische Fragen des Umgangs mit Informationen und definiert man somit den Themenbereich der Informationsethik, können diese Fragen auf Suchmaschinen angewendet werden. Es zeigt sich, dass moralische Ansprüche an Suchmaschinen Sonderfälle allgemeiner Ansprüche sind, die auf Eigentumsrechte, Freiheit und Autonomie zurückzuführen sind. Daher wird eine Grundlegung informationsethischer Forderungen auf die libertäre politische Philosophie skizziert. Zentral für diese Position sind negative Freiheiten bzw. Rechte, Selbsteigentum und Eigenverantwortung. Sie schränkt den Eingriffsbereich staatlicher Institutionen auf ein Minimum ein und betont die Freiheit von Vereinbarungen unter autonomen Bürgern. Suchmaschinen und ihre Nutzung werden als eine Instanz solcher freiwilliger Vereinbarungen beschrieben.

**Keywords.** Moral, Ethik, politische Philosophie, Libertarismus, Freiheit, Autonomie, Selbsteigentum, Eigenverantwortung

## Einführung

Für Deutschland wird geschätzt, dass fast dreiviertel der Benutzer<sup>1</sup> *Google* dazu nutzen, um Inhalte im Internet zu finden (vgl. [1], 5). Dies, so wird häufig argumentiert, sei ein Problem, zumal ein moralisches.<sup>2</sup> Aus der (wohlgemerkt: derzeitigen) marktbeherrschenden Position von *Google* werden moralische Ansprüche an dieses Unternehmen abgeleitet; es werden aber auch ganz allgemein und nicht nur auf ein bestimmtes Unternehmen gerichtete moralische Bedenken geäußert, wenn das Thema „Suchmaschinen“ diskutiert wird.

Allerdings ist die Debatte über solche Fragen bisher beleibe nicht so umfangreich, wie dies bspw. für Themen wie die digitale Spaltung, dem Schutz der Privatsphäre (engl.: *privacy*), die Kollision von freiem Zugang zu Informationen und Urheberrechten oder auch dem Recht auf freie Meinungsäußerung im Internet gilt. Tatsächlich tauchen

---

<sup>1</sup> Um der Lesbarkeit willen wird im Folgenden immer die maskuline Form genutzt; gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

<sup>2</sup> Verschwörungstheorien sind da nicht mehr weit, siehe bspw. <<http://masterplanthemovie.com>> oder <<http://de.youtube.com/watch?v=pFORXiD18S8>>, beide zuletzt besucht am 25.01.2008.

Suchmaschinen als moralisches Problem eher innerhalb dieser Debatten auf, bspw. wenn gefragt wird, ob es moralisch richtig oder falsch ist, dass *Google* bestimmte Inhalte in bestimmten Ländern nicht anzeigt; im Kontext der Privacy-Debatte wiederum wird *Google* ebenfalls oft genannt. Suchmaschinen werden meist nicht als eigenständiger Gegenstand ethischer Debatten verstanden, sondern eher als Teil einer jeweils umfangreicheren und allgemeiner gehaltenen ethischen Fragestellung.

Lawrence Hinman ([2], 21) sieht einen Grund dafür, warum Suchmaschinen bisher nicht als Problem der angewandten Ethik, bzw. spezifischer der Informationsethik, wahrgenommen wurden, darin, dass Suchmaschinen eine Art Fenster seien, durch die wir das Internet und seine Inhalte wahrnehmen. Fenster sind durchsichtig und erregen deshalb kaum unsere Aufmerksamkeit – selbst wenn sie verschmutzt sind oder defekt, so ist es eher der Schmutz oder der Defekt, den wir als Problem wahrnehmen und nicht so sehr das Fenster selbst. Da im Fall der Suchmaschinen aber in der Regel nicht einmal klar ist, was das Analogon zum Schmutz oder zum Defekt sein könnte, „schauen“ wir eben durch die Suchmaschinen als Fenster auf die Internetinhalte und sehen nur letztere, nicht aber erstere.

Dies mag eine halbwegs adäquate Skizze einer wahrnehmungs- bzw. kognitionspsychologischen Erklärung sein, aus ethischer Sicht bleibt sie hingegen unbefriedigend. Denn wenn man sich die Texte genauer anschaut, die sich ausdrücklich mit Suchmaschinen als moralischem Problem beschäftigen und dies mit ethischen Überlegungen lösen wollen, so wird man erstaunt und vielleicht auch enttäuscht feststellen müssen, dass die Diskussion der vermeintlichen moralischen Probleme der Suchmaschinen sehr oberflächlich stattfindet. Dies ist ganz wörtlich zu verstehen: Entsprechende Texte kratzen in der Regel an der Oberfläche der Probleme und behandeln diese kasuistisch und verbleiben bei einer Phänomenologie partikularer moralischer Ansprüche. Im Großen und Ganzen kann man entsprechende Texte wie folgt zusammenfassen: Suchmaschinen haben diese und jene moralischen Verpflichtungen. Punkt! Begründungen für diese Ansprüche werden aber kaum geliefert – die ausgesagten moralischen Ansprüche hängen nicht selten frei schwebend im moralischen Vakuum.

So wichtig die Deskription moralischer Probleme, Ansprüche und Konflikte auch ist – denn sie sind das Material, an dem sich ethische Theorien bewähren müssen –, so wichtig ist aber eben auch die Rückbindung moralischer Ansprüche an entsprechende Begründungen. Wie grundsätzlich in der Ethik, können dies natürlich keine Letztbegründungen sein, aber mehr als die bloße Feststellung der Existenz moralischer Ansprüche ist schon möglich.

Daher soll im Folgenden versucht werden, die an Suchmaschinen gerichteten moralischen Ansprüche aufzuschlüsseln und zu begründen. Dabei wird eine Vorentscheidung getroffen, die sich durch jene moralischen Ansprüche selbst ergibt: Sie sind in ihrer allgemeinen Form in der politischen bzw. Sozialphilosophie anzusiedeln. Datenschutz und Privatsphäre, freier Zugriff auf Informationen oder auch das Recht auf freie Meinungsäußerung sind letztlich Instanzen allgemeiner Bürgerrechte. Suchmaschinen im Speziellen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien im Allgemeinen können nun dazu beitragen, dass diese Rechte gestärkt werden oder aber auch unter Druck geraten. Vor allem jedoch erhöhen sie die Chance, dass es zu vermehrten (und dabei nicht selten globalen) Kollisionen zwischen diesen Rechten kommt, bspw. im Fall der Privatsphäre und dem Recht auf freie Meinungsäußerung.

Die Analyse und Fundierung moralischer Ansprüche an Suchmaschinen und ihre Betreiber wird zeigen, dass viele dieser oft erhobenen Ansprüche auf unklaren Definitionen von Rechten und Pflichten beruhen. Es wird argumentiert werden, dass sich in

diesen moralischen Ansprüchen in sich widersprüchliche Positionen der Ethik und der politischen Philosophie mischen, ohne dass dies in entsprechenden Texten selbst zum Thema gemacht werden würde.

Positiv soll versucht werden, eine Fundierung für moralische Ansprüche an Suchmaschinen auf Basis einer libertären politischen Philosophie zu entwickeln, die zu konsistenten Aussagen führt. Hierbei soll an grundsätzliche Ideen des so genannten „self-ownership“ angeknüpft werden, die sich bei Robert Nozick [3] finden. Jenes Konzept soll für eine Theorie des informationellen Selbsteigentums (ausführlicher in [4]) verwendet werden, die Grenzen und Rahmenbedingungen für den Umgang mit Suchmaschinen liefert, aber ebenso darauf aufmerksam macht, dass die freiwilligen Handlungen der Nutzer von Suchmaschinen die Gründe dafür liefern, dass viele der üblicherweise an Suchmaschinen gerichteten moralischen Ansprüche nicht sinnvoll gestellt werden können.

## 1. Allgemeine informationsethische Fragestellungen

Für jenen Zweig der angewandten Ethik, der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK-Technologie) zum Gegenstand hat, konnte sich lange keine einheitliche Bezeichnung durchsetzen. Verbreitet sind die Bezeichnungen *Computer Ethics* [5], *Cyber Ethics* [6], im Deutschen *Netz- und Internetethik* [7] oder eben *Information Ethics* bzw. *Informationsethik* [8]. Manche Autoren verstehen das Feld als Teil der Medienethik [9]; IuK-Technologie als Medium zu betrachten eröffnet Perspektiven, verschließt aber mindestens ebenso viele: Eine medienzentrierte Betrachtung verdeutlicht die kommunikative Funktion von IuK-Technologie – man kann dann zwischen Sendern und Empfängern unterscheiden, ihre verschiedenen Rollen im Kommunikationsakt betrachten und so bspw. unterschiedliche moralische Rechte und Pflichten bedenken. Andere Aspekte der IuK-Technologie rücken aber in den Hintergrund bzw. werden aus medien- und kommunikationstheoretischer Perspektive sehr schwer fassbar, so bspw. Überwachung, Data Mining usw., da diese Aktivitäten keine Kommunikationsakte im eigentlichen Sinne darstellen. Im Folgenden wird die Bezeichnung *Informationsethik* verwendet, die sich im deutschsprachigen Raum durchgesetzt hat, und medien- und kommunikationstheoretische Aspekte werden weitgehend ausgeblendet – dies bedeutet eine Lücke, die hier aber nicht zu vermeiden ist.

Wichtige Themenfelder der Informationsethik sind Privatsphäre und Datenschutz, Informationsfreiheit, Urheberrechte und Copyright sowie der Einsatz von Digital Rights Management-Systemen zu ihrem Schutz, Zensur und freie Meinungsäußerung im Netz, die digitale Spaltung und der freie Zugang zu Informationen – die Liste ist sicher nicht vollständig. Eine Gemeinsamkeit dieser Themen ist die Frage, welche Rechte Individuen beim Zugriff auf und bei der Verbreitung von Informationen haben sollen ([10], 200):

„[...] the problems of privacy and copyright are exactly the same. With both, there's a bit of "our" data that "we've" lost control over. In the case of copyright, it is the data constituting a copy of our copyrighted work; in the case of privacy, it is the data representing some fact about us.“

Zwar geht Lessig selbst nur auf zwei der obigen Themenfelder ein, aber seine Aussage ließe sich auch auf die anderen anwenden. Daher kann formuliert werden, dass Informationsethik sehr stark mit allgemeinen Fragen nach Umfang und Reichweite von

Menschen- und Bürgerrechten verbunden ist [11]. Alle diese Fragen sind auch im Zusammenhang mit Suchmaschinen relevant.

## 2. Suchmaschinen als informationsethische Herausforderung

Obwohl das Internet ein wichtiges Thema im Rahmen der Informationsethik ist, ist sie älter als das Netz; die ethische Reflektion über IuK-Technologie beginnt gleichzeitig mit den Anfängen der breiten kommerziellen Nutzung von Computern. In der englischsprachigen Literatur werden die Problembereiche mit „property, access, privacy, and accuracy“ zusammengefasst, abgekürzt PAPA ([12], 25). Bereits in den 1960er und 70er Jahren wurde intensiv über Privatsphäre und Datenschutz diskutiert (vgl. [13]; [14]), Alan F. Westin bspw. publizierte sein immer noch wichtiges Buch „Privacy and Freedom“ [15] bereits 1967.

Obwohl sie schon kurz nach der Entwicklung und recht schnellen Etablierung des WWW – das war 1993 – auftauchten, gerieten Suchmaschinen erst mit dem rasanten Wachstum von Google und der inzwischen marktbeherrschenden Position dieses Unternehmens in das Zentrum informationsethischer Reflektion. Bedenkt man, dass einerseits die Fragen, die derzeit mit Suchmaschinen im Allgemeinen und mit *Google* im Speziellen verbunden werden, schon seit rund 40 Jahren diskutiert werden, und andererseits, dass Suchmaschinen seit dem Beginn des WWW einen wichtigen Zugangsweg zu den Inhalten des Netzes darstellen, muss dies verblüffen. Daher sollen nun einige Ursachen für diese Situation genauer untersucht werden, da dies dabei helfen kann, besser zu verstehen, welche moralischen Ansprüche überhaupt sinnvoll an Suchmaschinen bzw. ihre Betreiber gestellt werden können.

### 2.1. Sichtbarkeit, Sehbarkeit und Notwendigkeit von Suchmaschinen

Weiter oben war bereits auf die Analogie der Suchmaschinen als Fenster verwiesen worden. Lawrence Hinman schreibt bei seinem Vergleich ([2], 21):

„They are like windows onto the web—and, like windows, tend to be largely unnoticed because our gaze focuses on what is visible through them. With windows, however, it is easy to detect when they are cloudy or distorted. With search engines, however, it is much more difficult to tell when they are providing distorted or incomplete pictures.“

Dass es bei Suchmaschinen so schwierig ist, eine Aussage über die Zuverlässigkeit der Funde zu treffen, kann mit einem anderen Vergleich klarer gemacht werden. Seit Menschen philosophieren, fragen sie sich, ob die Aussagen über die Welt, die sie mithilfe ihrer Sinne gewinnen, wahr sind. Um dies zweifelsfrei entscheiden zu können, müssten wir einen anderen als den sinnlichen Zugang zur Welt haben; dann könnten wir die auf diesem alternativen Weg gewonnenen Aussagen mit den früheren vergleichen.<sup>3</sup> Ebenso wie es aber jenen alternativen Zugang zur Welt nicht gibt, existiert auch kein wirklich gangbarer Weg, Informationen im Internet anders als mit Suchmaschinen zu finden. Es fehlt uns also im Grunde das tertium comparationis, mit dessen Hilfe wir entscheiden könnten, ob Suchmaschinen adäquate Informationen liefern.

Weil wir also auf Suchmaschinen angewiesen sind, nehmen wir sie kaum mehr bewusst wahr – so wie wir auch nicht unsere Augen beim Sehen und unsere Ohren

<sup>3</sup> Natürlich muss bedacht werden, dass auch jener alternative Zugang uns täuschen könnte – aber machen wir die Dinge an dieser Stelle nicht komplizierter, als sie sowieso schon sind.

beim Hören wahrnehmen. Doch selbst wenn es passieren sollte, dass wir uns der Suchmaschinen bewusst werden, ist zu vermuten, dass die meisten Menschen sie als Werkzeuge und Hilfsmittel begreifen – Suchmaschinen als Lupe, Mikroskop, Teleskop, vielleicht auch als gigantisches Telefonbuch, Branchenverzeichnis und Katalog.

## 2.2. Suchmaschinen, Gatekeeper und Rankingalgorithmen

Doch weitaus adäquater wäre es, Suchmaschinen und ihre Betreiber mit Redaktionen, Herausgebern, Verlegern und Medienunternehmen zu vergleichen. Natürlich sind Suchmaschinen keine klassischen Massenmedien wie Presse und Rundfunk, doch zumindest in einer Hinsicht sind sie vergleichbar, denn klassische Massenmedien ebenso wie Suchmaschinen nehmen die Position eines Gatekeepers ein: Redaktionen der Abendnachrichten entscheiden darüber, welche Geschehnisse zur Nachricht werden – sie bestimmen damit wesentlich, welches Bild sich die Rezipienten von der Welt überhaupt machen können. Gleiches gilt nun für Suchmaschinen, denn sie bestimmen, welche Teile des Internet sichtbar werden und welche nicht.

Nicht umsonst sind freie und unabhängige Medien für Demokratien ein hohes Gut, nicht umsonst ist möglichst totale Kontrolle der Medien das Ziel totalitärer Regimes und nicht umsonst sind die Putins und Berlusconi dieser Welt Anlass zur Sorge. Hier finden wir bereits einen ersten Grund dafür, dass Suchmaschinen im Allgemeinen und Google im Speziellen zunehmend skeptisch betrachtet werden: Was passiert, wenn sie nicht mehr frei und unabhängig wären oder wenn es – das ist der spezielle Vorwurf an *Google* – keine Alternativen mehr gäbe, sondern einen Monopolisten? Wäre dies dann nicht eine Gefahr für demokratische Staaten und eine Hilfe für die anderen?

Insbesondere *Google* kontert diesen Vorwurf regelmäßig mit dem Hinweis auf die Funktionsweise der eigenen Suchmaschine. Die Reihenfolge der Suchergebnisse, so wird betont, sei nicht Produkt direkter menschlicher Intervention, sondern das Erzeugnis eines Rankingalgorithmus. Dieser wiederum berücksichtige die Beliebtheit von Webseiten – mithin spiegele *Google* also nur Nutzervorlieben bzw. deren Aktivitäten. Jene Suchanzeigen hingegen, die gesponsert seien, würden als solche auch kenntlich gemacht.

## 2.3. Die Bösen sind immer die anderen

Ob dieses Argument trifft, muss später diskutiert werden. Die letzte hier angesprochene Ursache dafür, dass Suchmaschinen lange nicht selbst als moralisches Problem gesehen wurden, hängt mit der Notwendigkeit ihrer Nutzung zusammen. Ohne die Dienstleistung der Suchmaschinen könnte das Internet nicht sinnvoll genutzt werden bzw. zerfielen in viele kleine isolierte Informationsinseln. Ihr Nutzen ist also nicht nur groß – Suchmaschinen sind geradezu die Bedingung der Möglichkeit der Internetnutzung. Der Schluss liegt daher nahe, dass wir ihr Missbrauchspotenzial schlicht hinnehmen müssen.

Eine Variante dieses Arguments, es lässt sich in verschiedenen Aufsätzen über moralische Herausforderungen des Internet finden (bspw. [16]; [17]), ist der Hinweis, dass jede positive Nutzung ihr moralisches Gegenteil besitzt: Man kann Suchmaschinen bspw. dazu benutzen, Schulfreunde wiederzufinden – oder als Stalking-Hilfsmittel. Der Missbrauch wird in diesen Texten aber nicht so sehr in den Suchmaschinen oder in den im Internet vorgehaltenen Informationen verortet, sondern darin, dass entsprechend motivierte Personen diese Angebote auf moralisch verwerfliche Weise verwenden.

Suchmaschinen sind aus dieser Sicht also selbst moralisch neutral, die jeweiligen Verwendungsweisen jedoch nicht.

### 3. Bisherige normative Debatten zu Suchmaschinen

Natürlich ist es nicht möglich, einen Überblick über die bisher erschienene Literatur, die normative Fragen von Suchmaschinen behandelt, zu geben. Daher ist der Versuch, Muster innerhalb dieser Literatur zu identifizieren, eigentlich zum Scheitern verurteilt – trotzdem soll er, mit allen nötigen Vorbehalten, unternommen werden.

Eine erste, aber noch ungenaue Kartierung der normativen Problemfelder im Zusammenhang mit Suchmaschinen wurde bereits weiter oben unternommen. Eine präzisere Systematisierung bieten nun Urs Gasser und James Thurman [18]. Sie unterscheiden die folgenden Regulierungsbereiche und damit jene Felder, in denen normative Ansprüche an Suchmaschinen zu stellen seien ([18], 49ff.):

1. Infrastruktur: Soll es neben den privatwirtschaftlich betriebenen Suchmaschinen staatliche oder öffentlich-rechtlich basierte Alternativen geben?
2. Inhalte: Wie können Meinungsfreiheit, Jugendschutz sowie die Sicherstellung kultureller Vielfalt sichergestellt werden?
3. Eigentum: Wie können Eigentumsrechte, bspw. Urheber- und Verwertungsrechte, geschützt werden?
4. Sicherheit: Wie kann Betrug bei internetbasierten und durch Suchmaschinen gestützten Geschäftsmodellen verhindert werden?
5. Identität und Datenschutz: Wie können Identitätsdiebstahl und Eingriffe in die Privatsphäre verhindert werden?
6. Teilhabe und Mitgestaltung: Wie kann ein Minimalstandard der Sichtbarkeit im Internet gewährleistet werden, um so individuelle Meinungsäußerungen, politische Teilhabe und kulturelle Vielfalt zu sichern.
7. Ethik: Wie können kollidierende Regelungen und Gesetze verschiedener Staaten gehandhabt werden, bspw. wenn repressive Staaten Zugriff auf personenbezogene Informationen verlangen, um Regimegegner zu verfolgen?

Dass Diebstahl, ob nun am geistigen Eigentum oder der Identität, auch im Internet bzw. im Zusammenhang mit Suchmaschinen verhindert oder doch zumindest verfolgt und geahndet werden muss, ist wahrscheinlich eher unkontrovers. Aber schon im Falle der Privatsphäre bereiten die Details in einer ethischen Reflektion große Schwierigkeiten, denn man kann fragen: Wie kann im Internet Privatsphäre geschützt bzw. überhaupt eingefordert werden, wo doch klar ist, dass alle Informationen allgemein zugänglich sind?<sup>4</sup> Spätestens aber bei Teilhabeansprüchen und der Unterstützung kultureller Vielfalt kann man berechtigt fragen, warum Unternehmen hier in die Pflicht genommen werden sollten.

---

<sup>4</sup> Das ist so natürlich nicht richtig; viele Bereiche des Internet unterliegen Zugangsbeschränkungen. Hier ist davon auszugehen, dass die verantwortlichen Benutzer bewusst Informationen nicht allgemein freigeben wollten. Die obige Aussage bezieht sich auf frei zugängliche Webseiten, öffentliche Diskussionsforen, Social Software u. Ä.

### 3.1. Defizitäre Kasuistik

In dem schon angesprochenen Text von Gasser und Thurman wird versucht, wenn auch in aller Kürze, normative Grundlegungen ([18], 55ff.) für die danach folgenden Regulierungsmaßnahmen ([18], 57ff.) zu skizzieren, auch in vielen anderen Texten zum Thema geschieht dies. Das ist aber beileibe nicht immer so: Jean-Noël Jeanneney, seines Zeichens Direktor der Bibliothèque nationale de France, bietet in seinem Buch „Googles Herausforderung. Für eine europäische Bibliothek“ [19] zwar ein flammendes Plädoyer für den europäisch und staatlich finanzierten Aufbau einer Alternative zu *Google Print*, doch er bleibt es uns schuldig, Argumente anzubieten, warum der Staat mithilfe von Steuermilliarden ein solches Projekt finanzieren sollte. Er schreibt stattdessen viel von der kulturellen Hegemonie der USA, dem Untergang europäischer Kultur (mit besonderer Betonung des französischen Teils) und dem Verlust sprachlicher Vielfalt (mit Hinweis auf die Frankophonie). Gleichzeitig wird ein tiefes Misstrauen gegenüber dem angelsächsischen Unternehmertum geäußert – und implizit eine regelrechte Staatsgläubigkeit demonstriert. Aus der Tatsache, dass Google zunächst plante, die Bibliotheksbestände namhafter US-amerikanischer Universitäten zu scannen und im Internet zugänglich zu machen, leitet er die Befürchtung ab, man könnte aber auch „Vorwurf“ sagen, dass *Google* ganz bewusst eine Dominanz der englischen Sprache, Literatur und Kultur anstrebe.

Einer Verschwörungstheorie noch näher kommt bspw. Gerald Reischls Buch „Die Google Falle. Die unkontrollierte Weltmacht im Internet“ [20]. Aus einem Sammelsurium aus (vermeintlichen) Fakten, Vermutungen und einem grundsätzlichen Misstrauen dem freien Markt gegenüber, darin Jean-Noël Jeanneney sehr ähnlich, wird eine globale Gefahr konstruiert, die von *Google* ausginge. Es wird überhaupt nicht der Versuch unternommen, Begründungen für die vielen, aber eher impliziten, normativen Ansprüche an Suchmaschinen im Allgemeinen und *Google* im Speziellen zu liefern.

Nun könnte man argumentieren, dass ein Buch, das den Massenmarkt bediene, Laien adressiere und keinen fachwissenschaftlichen Anspruch erhebe, solche Aufgaben auch nicht lösen müsse. Das implizierte dann aber auch, dass seriöse Forschung durchaus entsprechende Begründungsleistungen erbringen müsste. Schaut man sich jedoch bspw. einen Forschungsbericht [21] an, der im Jahr 2007 von einer österreichischen Forschergruppe im Internet zugänglich gemacht wurde, wird man auch im wissenschaftlichen Kontext zuweilen eine herbe Enttäuschung erleben. So wird in jenem Bericht gefordert ([21], 108ff.), bestimmte Versorgungsbereiche, aufgezählt werden unter anderem Wasser, Strom und eben Suchmaschinen, nicht dem freien Markt zu überlassen, sondern in die öffentliche Hand zu legen. Da es nicht ausgemacht ist, welche Variante bspw. effizienter ist, sind ökonomische Begründungen nicht ausreichend für die Wahl einer Variante – auch, weil Effizienz nicht notwendig das einzige Kriterium ist. Aber auch hier wird keine weitere Begründungsleistung erbracht.

### 3.2. Normative Ansprüche benötigen Begründungen

Dabei sind sie notwendig – und möglich: Schon Alan F. Westin [15] verbindet liberale Freiheit mit Privatsphäre; David Brin [22] argumentiert mit Freiheit gegen Privatsphäre; Amitai Etzioni [23] benutzt kommunitaristische Argumente, um Grenzen der Privatsphäre zu finden; Beate Rössler [24] begründet die Notwendigkeit von Privatsphäre aus dem liberalen Autonomiegedanken heraus; der Autor des vorliegenden Textes ver-

sucht eine allgemeine Grundlegung von Informationszugangsrechten in liberalen und libertären Überlegungen [4].<sup>5</sup>

Obwohl es so scheint, dass viele der genannten Texte sich „nur“ mit Privatsphäre beschäftigen, bieten auch diese in aller Regel weiter gefasste Überlegungen, denn wenn über Privatsphäre nachgedacht wird, muss immer die komplementäre Sphäre der Öffentlichkeit mitgedacht werden – und damit die Frage, welche Informationen eben allgemein zugänglich sein sollten. Privatsphäre, der Zugang zu Informationen, aber auch Meinungsfreiheit und ihre Grenzen stellen Facetten einer grundlegenden Thematik dar. Für ihre normative Gestaltung liegen genügend Entwürfe vor, man muss sie nur wahrnehmen und nutzen.

#### 4. Skizze einer libertären Grundlegung der Informationsethik

In den folgenden Abschnitten soll nun versucht werden, eine Grundlegung der Informationsethik zu entwerfen und diese dann auf Suchmaschinen anzuwenden.<sup>6</sup> Wie bei jeder Festlegung ist auch hier zu erwarten, dass sie nicht zur Zufriedenheit aller ausfallen wird. Radikalliberale bzw. libertäre Ideen haben zurzeit nicht gerade Konjunktur; dies liegt wohl auch daran, dass sie häufig mit neoliberalen Positionen gleichgesetzt werden. Zwar betonen auch libertäre Autoren den freien Markt und das Privateigentum, doch mindestens ebenso wichtig sind ihnen Bürgerrechte wie die freie Meinungsäußerung. Die im Folgenden skizzierte Position würde man daher im Englischen wohl als „civil rights libertarianism“ bezeichnen. Der hier vertretene Radikalliberalismus bzw. Libertarianismus hat wenig bis nichts mit real existierenden politischen Parteien zu tun; im Parteienspektrum der Bundesrepublik Deutschland finden sich allenfalls einzelne Personen oder NROs mit einer solchen Ausrichtung – bspw. unter den Klägern gegen große Lauschangriffe, Onlinedurchsuchungen oder Vorratsspeicherung.

##### 4.1. Universalität der normativen Aussagen

Eine grundlegende Vorentscheidung in der ethischen Reflektion ist, ob man davon ausgeht, dass moralische Ansprüche allgemeine Geltung beanspruchen können oder nur im Rahmen eines bestimmten sozialen, kulturellen oder auch historischen Kontexts. Letzteres bedeutet, eine relativistische Position zu vertreten, ersteres eine universalistische. Kern relativistischer Ansichten ist, dass die Idee der Wahrheit und der Möglichkeit ihrer Findung, also die Möglichkeit wahrer Erkenntnis der Welt und von Wissen über die Welt, unhaltbar wäre. Daran schließt sich die Frage an, ob der universalistische Zugang zu Fragen von Menschenrechten sowie der Gestaltung der sozialen, rechtlichen und politischen Verhältnisse in einer Gesellschaft überhaupt haltbar sei.

Universalistische Positionen hingegen betonen, dass allen Menschen, unabhängig von den sozialen, historischen, politischen und rechtlichen, kurz: kulturellen Bedingungen eine Menge bestimmter Rechte zukommt, die von allen anderen Menschen respektiert und gewährt werden müssen. Nur auf diesen Annahmen kann aus libertärer und liberaler Sicht eine gerechte Gesellschaft gegründet werden.

<sup>5</sup> Zugegeben: Suchmaschinen spielen in diesen Texten keine Rolle. Aber die Autorinnen und Autoren versuchen, allgemeine Begründungen für den Umgang mit Informationen in Computern und Netzwerken zu finden; Suchmaschinen sind damit einbegriffen.

<sup>6</sup> Ausführlicher findet sich diese Grundlegung in [4].

Dem steht die relativistische Sichtweise gegenüber, dass Werte und Normen nur relativ zu einer bestimmten Lebensform oder Gesellschaft gültig seien; es wird angenommen, dass es nur partikuläre Interessen und somit partikuläre Machtausübung gäbe; allgemeinverbindliche Aussagen, wie Menschen sich moralisch zu verhalten hätten oder Gesellschaften zu gestalten wären, könnten nicht mehr gemacht werden (bspw. [25], 365ff.).

#### 4.2. Individuelle Rechte

Robert Nozick ([3], IX) konzentriert seine Grundidee in wenigen Sätzen:

„Individuals have rights, and there are things no person or group may do to them (without violating their rights). So strong and far-reaching are these rights that they raise the question of what, if anything, the state and its officials may do. How much room do individual rights leave for the state?“

Für Nozick und andere libertäre Autoren ist entscheidend, dass individuelle Rechte nicht zum Wohle eines wie auch immer definierten Guten oder zum Wohle einer Gruppe oder Gemeinschaft verletzt werden dürfen; sie lehnen jede Art utilitaristischer Nutzenmaximierung als Maßstab einer wohlgeordneten Gesellschaft ab (vgl. [26], 150ff.; [3], 30f., 33, 334; [27], 19). Mit Rechten sind zunächst moralische Rechte gemeint, die wir immer schon haben, nicht Rechte im juristischen Sinn ([28], 77):

„A *natural right*, as I understand the term, is a right one has independently of institutional arrangements. The rights in question here are moral rights: when I say that a person has a *right* to do something, I shall mean that it is morally permissible for him to do it and morally impermissible for anyone else to coerce him not to do it.“

Für Libertäre sind ausschließlich Personen die Träger von Rechten ([29], 67):

„It is well known that the traditional doctrine of human rights, developed in liberal political practice, accepts as an axiom that only individual persons can be the holders of such rights.“

Diese Sicht ist in der politischen Philosophie durchaus umstritten; so schreibt Joseph Raz ([30], 29) fast apodiktisch: „Groups and corporations can do and do have rights“. Allerdings sind sich Befürworter von Gruppenrechten bewusst, dass diese Probleme aufwerfen können ([31], 39):

„Similarly, Indian bands in Canada have argued that their self-governing band councils should not be subject to judicial review under the Canadian Charter of Rights and Freedoms. They do not want their members to be able to challenge band decision in the courts of the mainstream society.“

These limits on the application of constitutional bills of rights create the possibility that individuals or subgroups within Indian communities could be oppressed in the name of group solidarity or cultural purity. For example, concern has been expressed that Indian women in the United States and Canada might be discriminated against under certain systems of self-government, if these are exempt from the usual constitutional requirement of sexual equality. Indeed, the Native Women’s Association of Canada, worried about the danger of sexual discrimination on their reserves, has demanded that the decisions of Aboriginal governments be subject to the Canadian Charter.“

Hieran lassen sich bereits viele der Probleme von Gruppenrechten erkennen; ohne dass damit die entsprechenden Fragen abschließend beantwortet wären, wird im Folgenden daher davon ausgegangen, dass Rechte ausschließlich Personen zukommen.

Wie oben schon angedeutet, geht Nozick davon aus, dass Menschen Rechte haben, die auf keinen Fall verletzt werden dürfen. Deshalb müssen die Eingriffsmöglichkeiten des Staates in diese Rechte so eingeschränkt werden, dass nur ([3], IX)

„[...] a minimal state, limited to the narrow functions of protection against force, theft, fraud, enforcement of contracts, and so on, is justified; that any more extensive state will violate persons' rights not to be forced to do certain things, and is unjustified [...]. Two noteworthy implications are that the state may not use its coercive apparatus for the purpose of getting some citizens to aid others, or in order to prohibit activities to people for their *own* [Kursiv im Original] good or protection.“

Die beiden bemerkenswerten Implikationen sind für libertäre Ideen äußerst wichtig; Libertäre betonen so genannte „negative Rechte“: Dies sind das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Eigentumsrechte, Meinungs- und Religionsfreiheit u. Ä. Wohlfahrts- bzw. sozialstaatliche Umverteilung mit dem Ziel einer egalitären Vermögensverteilung lehnen sie strikt ab. Libertären Autoren ist zudem jede Art des Paternalismus fremd; sie wenden sich dagegen, Menschen daran zu hindern, sich selbst zu schaden, weil sie der Ansicht sind, dies sei ein moralisch illegitimer Eingriff in die Freiheit jener sich selbst schadenden Menschen.

#### 4.3. Rechte und moralische Pflichten

Natürlich kann man fragen, ob es nicht noch andere Werte gibt, die nicht auf negativen Rechten von Personen beruhen, sondern anderer Art sind, bspw. die Erhaltung der Natur, alter Gebäude oder die Aufrechterhaltung eines städtischen Kulturbetriebs mit öffentlichen Mitteln ([27], 22f.):

„So how do we judge disputes between rights and other values? [...] In so far as we are talking about enforceable obligations – those we may legitimately enforce by sanction of punishment – rights are exhaustive. Our only enforceable moral concerns are based on rights. Thus private property rights, for example, will always take moral priority over considerations of archaeological value. [...] It would be a great pity if property developers built an office block on top of ancient remains. But if the developers legitimately own the site, then they have a perfect right to build on it even if the result is the destruction of something of great value.“

Nun klingt dies so, als ob mit dem Zitat bewusst neo- bzw. wirtschaftsliberalen Klischees bedient werden sollen: Wer etwas besitzt, könne damit tun und lassen, was er möchte, sofern er nur in keine negativ bestimmten Rechte, vor allem wiederum Eigentumsrechte, Dritter eingreift. Doch Wolff [27], 22) betont, dass

„[...] Nozick has reiterated the distinction between what is right and what is right to enforce, pointing out that there is much more to morality than rights, but that political philosophy is concerned with enforceable obligations and that these are exhausted by rights.“

Es wird gar nicht verneint, dass wir unseren Familien, Freunden, Bekannten, Arbeitskollegen und vielleicht sogar uns unbekannt Menschen oder der uns einbettenden Kultur und Gemeinschaft moralisch verpflichtet seien, bspw. aus Tradition, Gewohnheit, aufgrund von Versprechen oder auch Selbstverpflichtung (vgl. [32], 124). Doch all dies bewegt sich außerhalb jener Sphäre, die Nozick betrachtet wissen möchte. Ihm geht es darum, jene Rechte zu identifizieren, in die keinesfalls – weder durch einzelne Personen, noch von staatlicher Seite – eingegriffen werden darf. Die Existenz und Wirkmächtigkeit von moralischen Pflichten wird nicht bestritten, aber als für die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Individuum irrelevant befunden. Jene moralischen Pflichten gehörten in die Sphäre des Privaten, vielleicht auch in die Sphäre des Öffentlichen, aber auf keinen Fall in die Sphäre des Politischen – ihre Erfüllung dürfe nicht durch den Staat erzwungen werden.

#### 4.4. *Selbsteigentum*

Zur Begründung seiner eigenen Position benutzt Nozick das Konzept des Selbsteigentums (engl.: „self-ownership“). Jede Person besitze sich selbst und dürfe vollständig über den eigenen Körper bestimmen bzw. niemand anderes habe ein Recht, in dieses Selbsteigentum einzugreifen ([3], 26ff.; [27], 7f.). Angeknüpft wird hierbei an Kants zweiter Ableitung des kategorischen Imperativs („praktischer Imperativ“): „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“

Ohne Anerkennung des Selbsteigentums wäre es laut Nozick möglich, entweder zur Steigerung des Wohls der größten Zahl oder zum Zwecke der Herstellung von Gleichheit, dass andere Personen oder der Staat auf den Körper einer Person Zugriff nehmen. Wolff ([27], 7f.) führt folgendes Beispiel dazu an: Wenn es eine zu 100% sichere Methode der Augentransplantation gäbe, wäre es möglich, zwischen Personen Augen zu tauschen, so dass diese im neuen Körper funktionierten. Dies könnte das Wohl von Blinden ganz erheblich steigern, wenn ihnen wenigstens ein sehendes Auge implantiert würde. Dafür aber benötigte man Spender (es wird vorausgesetzt, dass nur Lebendspenden möglich sind). Was nun, wenn mehr Blinde als freiwillige Spender existierten? Darf, soll oder muss dann Zwang angewendet werden? Klarerweise beantwortet Nozick ([3], 32) dies mit Kant abschlägig, denn es bedeutete aus seiner Sicht, einen Menschen zum Mittel zu degradieren.

#### 4.5. *Eine libertäre Informationsethik*

Nozick erweitert diese Konzeption des Selbsteigentums auf jene Gegenstände, die wir bearbeiten oder in einem freiwilligen Tausch erwerben. In Kombination mit seiner Idee eines Minimalstaates kommt er zu dem Schluss, dass Eingriffe in Eigentumsrechte zum Zwecke der Umverteilung von Vermögen moralisch illegitim seien (ausführlicher in [4], 103ff.). Macht man sich Nozicks Ideen nun zueigen, hat dies weitreichende Konsequenzen für die Informationsethik im Allgemeinen und für die moralischen Ansprüche an Suchmaschinen im Speziellen.

Allgemein betont eine libertär basierte Informationsethik im Sinne eines „civil rights libertarianism“ den Schutz individueller negativer Rechte wie (geistiges) Eigentum, Privatsphäre, freie Meinungsäußerung oder Vertragsfreiheit. Die beiden ersten Rechte lassen sich vergleichsweise einfach aus der Konzeption des Selbsteigentums ableiten (vgl. [4], 153ff.); freie Meinungsäußerung und Vertragsfreiheit gehören zu der von Nozick in Anschluss an John Lockes „Second Treatise of Government“ [33] angenommenen Grundfreiheit, die ihre Grenzen nur da findet, wo sie Rechte und Freiheiten anderer Personen tangiert.

Für eine libertäre Informationsethik ist eminent wichtig, dass die Autonomie der Menschen ernst genommen wird. Paternalistische Eingriffe zum vermeintlichen oder auch tatsächlichen Wohl einer Person und der Zwang, sich an einer bestimmten Konzeption des Guten zu orientieren, werden abgelehnt. Die Aufwendung öffentlicher Mittel, also letztlich Steuern, zur Finanzierung von Maßnahmen, die weiter oben unter den Rubriken Teilhabe, kulturelle Vielfalt u. Ä. aufgezählt wurden, wird abgelehnt. Dies ist nicht darin begründet, dass aus libertärer Sicht dies keine wichtigen Werte wären, aber

es wird eben betont, dass deren Realisierung nicht durch staatlichen Zwang herbeigeführt werden dürfe.<sup>7</sup>

## 5. Anwendung auf Suchmaschinen

Nun bleiben diese Aussagen noch im Allgemeinen verhaftet und sind wenig konkret. Deshalb soll nun die skizzierte libertäre Informationsethik auf jene moralischen Ansprüche angewendet werden, die weiter oben in verschiedenen aktuellen Publikationen zu Suchmaschinen identifiziert wurden. Dazu soll noch einmal auf die von Urs Gasser und James Thurman ([18], 49ff.) vorgeschlagenen und weiter oben bereits aufgezählten Themenbereiche eingegangen werden.

### 5.1. Infrastruktur

Insbesondere Jean-Noël Jeanneney hat die Frage nach einer staatlich geförderten Infrastruktur publikumswirksam gestellt, als er ein europäisches und öffentlich finanziertes Pendant zu *Google Print* forderte [19]. Die Frage ist also, ob es neben den privatwirtschaftlich betriebenen Suchmaschinen staatliche oder öffentlich-rechtlich basierte Alternativen geben sollte.

Die Antwort aus Sicht der hier skizzierten libertären Informationsethik muss darauf ein klares „Nein“ sein, solange ein funktionierender Markt existiert, auf dem verschiedene Anbieter in Konkurrenz zueinander agieren. Der Staat sollte in dieser Situation keinesfalls selbst aktiv werden, weil dies zum einen nicht notwendig ist und zum anderen den Markt verzerren und private Initiative verringern könnte. Tatsächlich ist dies der Status quo, doch die derzeitige Kritik insbesondere an Google läuft darauf hinaus, dass eine Monopolbildung zu beobachten wäre und der Markt eben zusammenbräche, kurz: Es wird Marktversagen konstatiert (siehe [20]; [21]). Ob dies zutrifft, ist allerdings eine empirische Frage, die nicht so einfach zu beantworten ist, da in die Antwort normative Voraussetzungen einfließen, die selbst begründungsbedürftig sind.

Setzt man für einen Augenblick voraus, dass tatsächlich ein Marktversagen vorliegt, bedeutet dies aber immer noch nicht, dass der Staat durch eigene Angebote, bspw. eben eine staatliche Suchmaschine, tätig werden sollte. Wesentlich besser wäre, die gesetzlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Monopolbildung und Missbrauch einer marktbeherrschenden Position gar nicht erst möglich sind bzw. zumindest erheblich erschwert werden, da dies wesentlich geringere Eingriffe in Grund- und Bürgerrechte als staatlich bzw. öffentlich finanzierte Suchmaschinen nach sich zöge.

---

<sup>7</sup> An dieser Stelle wird ersichtlich, dass von *einer* und nicht von *der* libertären Informationsethik gesprochen werden muss. Denn wie wohl bei allen Positionen der politischen Philosophie spaltet sich auch der zunächst so monolithisch erscheinende Libertarismus in verschiedene Strömungen auf. Zwei Extreme, die eigentlich kaum mehr unter einem Dach zusammengeführt werden können, repräsentieren bspw. [34] und [35]. Im vorliegenden Text wird vor allem auf die basalen Ideen bei Robert Nozick zurückgegriffen; dass die hier unternommene Grundlegung noch weiter ausbuchstabiert werden müsste, ist offensichtlich. Es geht eben um die Bestimmung jener Ansprüche, die sinnvoll an Suchmaschinen – bzw. allgemeiner, im Umgang mit Informationen – überhaupt erhoben werden können. Konflikte, die durch kollidierende Ansprüche entstehen, können allenfalls angedeutet werden (siehe dazu auch [4], 97ff. und 269ff.). Insbesondere über die Frage der Redistribution von Gütern ließe sich trefflich streiten (siehe dazu [4], 178ff.; in dieser Hinsicht wird hier eine deutlich radikalere Position eingenommen).

In Deutschland würden solche Suchmaschinen wohl nach dem Modell öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten konzipiert – und deren Angebot ist unter anderem durch politische und gesellschaftliche Proporz-Überlegungen geprägt. In jedem Fall, sowohl bei privaten Unternehmen als auch bei öffentlich-rechtlichen Angeboten, ist die Gatekeeper-Funktion von Suchmaschinen mit all der damit verbundenen Problematik gegeben. Denn auch öffentlich-rechtliche Suchmaschinen müssen ja auf einer bestimmten Technologie basieren, bspw. in Bezug auf den Ranking-Algorithmus für die Relevanz von Fundstellen oder die Filterung von Informationen. Es wäre völlig unabsehbar, wie sich politische Entscheidungsprozesse auf solche Fragen auswirkten.

Zudem zeigt das Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks das Problem von Zwangsabgaben: Selbst jene, die keine Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen, müssen zu seiner Finanzierung beitragen, wenn sie einen Fernseher, ein Radio oder einen internetfähigen PC besitzen. Dies ist aus libertärer Sicht ein illegitimer Eingriff in Eigentumsrechte und in das Selbsteigentum.

## 5.2. Inhalte

Könnte man all denen, die nach staatlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Intervention bei der Schaffung einer alternativen Suchmaschineninfrastruktur noch Staatsgläubigkeit unterstellen, für die es wenig gute Gründe gibt, kann man die Forderungen, die sich mit den Stichworten Meinungsfreiheit und Jugendschutz verbinden, nicht so einfach vom Tisch wischen. Einfacher ist es hingegen, die Frage nach der Sicherstellung kultureller Vielfalt aus libertärer Sicht zu beantworten. Zunächst also dazu einige Anmerkungen; diese werden helfen, Meinungsfreiheit und Jugendschutz zu behandeln.

Wiederum kann man hierbei Jean-Noël Jeanneney anführen, der in seinem Plädoyer für ein europäisches Gegenprojekt zu *Google Print* darauf verweist, dass ansonsten eine kulturelle Verarmung und eine Dominanz der angelsächsischen Kultur und der englischen Sprache drohten. Man könnte dieser Befürchtung zunächst dadurch entgegenreten, dass darauf verwiesen wird, dass es keine homogene angelsächsische Kultur gibt – die Vielfalt also gar nicht so sehr bedroht sei.

Doch selbst wenn man dies noch als spezifische Befürchtung eines Vertreters der Frankophonie, französischen Kultur und Lebensart verbuchen würde, existieren durchaus Belege dafür, dass Suchmaschinen die kulturelle Vielfalt des Internet eher schlecht abbilden (siehe bspw. [36]; [37]; [38]). Die ungenügende Repräsentation bestimmter Kulturen, Subkulturen oder Gruppen könnte man als Diskriminierung und somit als moralisch illegitim auffassen.

Doch es wäre schwierig, Suchmaschinenbetreiber zu zwingen, hier Besserung zu schaffen – sowohl faktisch als auch hinsichtlich der normativen Begründung; beides ist außerdem nicht leicht zu trennen. Setzen wir voraus, dass die Unterrepräsentierung nicht einer bewussten Diskriminierung geschuldet ist, sondern tatsächlich – wie *Google* wohl insistieren würde – auf den eingesetzten Rankingalgorithmus zurückzuführen sei. Setzen wir auch voraus, dass dieser Algorithmus tatsächlich nur widerspiegelt, wie Webseiten untereinander verlinkt sind: starke Verlinkung = hohes Ranking. Würde man nun jene Internetinhalte, die als unterrepräsentiert gelten – nach welchem Maßstab auch immer, dazu gleich mehr – im Suchergebnis gesondert behandeln und weiter oben listen, wäre dies für die Nutzer, sofern nicht kenntlich gemacht, irreführend.

Viel problematischer aber wären die Maßstäbe, die für eine solche Maßnahme genutzt würden, denn sie unterlägen der stetigen Gefahr des Missbrauchs aus politischen, religiösen oder auch weltanschaulichen Gründen. Wenn man die Sonderbehandlung als

solche kenntlich machen würde – vergleichbar mit den gesponserten Links bei *Google* –, unterläge dies den gleichen Kritikpunkten wie jene gesponserten Links: Das Suchergebnis beruht dann nicht mehr auf Relevanz entsprechend dem Rankingalgorithmus, sondern auf ökonomischer oder politischer Potenz – also auf Macht. Im Grunde stehen hier Scylla und Charybdis zur Wahl: mangelnde gegen manipulierte Sichtbarkeit.

Doch tatsächlich kann man dieses Problem schlicht ignorieren: Jenseits ihrer vollmundigen Werbeversprechen garantieren Suchmaschinen einfach nicht, dass sie ein Abbild des Internet liefern könnten – und wir als Benutzer könnten dies wissen, wenn wir wollten. Wer sich auf die Ergebnisse einer Suchmaschine verlässt, ist in diesem Sinne selber schuld – nach dem Staat als Garant eines vollständigen Suchergebnisses zu rufen ist schlicht naiv.

Im Grunde ist Meinungsfreiheit hierzu die andere Seite der Medaille. Google stand und steht in der Kritik, weil die Suchmaschine in Ländern wie China bestimmte Inhalte filtert.<sup>8</sup> Gleichzeitig wird aber immer wieder gefordert, dass Suchmaschinen bspw. keinen Zugang zu rechtsradikalen oder neonazistischen Websites bieten sollten – auch dies ist aber eine Form der Filterung. So schwer es aus wirklich guten Gründen auch fällt: Aus einer systematischen Sicht ist die Filterung von Webseiten chinesischer Regimekritiker ebenso problematisch wie die Filterung der Webseiten einer rechtsradikalen Vereinigung: In beiden Fällen wird ein tiefer Eingriff in das Recht auf Meinungsäußerung vorgenommen, der aus libertärer Sicht als illegitim bezeichnet werden muss [39]. Stattdessen sollten wir als Bürger, die eine freiheitliche und tolerante Gesellschaft wollen, offensiv das Internet und jeden anderen Informationskanal nutzen, um die Stimme gegen Hass und Intoleranz zu erheben – es bedarf einer aktiven Zivilgesellschaft und nicht nur des Vertrauens in Staat und Gesetze.<sup>9</sup> Dies schon deshalb nicht, weil Gesetze nur eine begrenzte Reichweite besitzen.<sup>10</sup>

Eine letzte Bemerkung zu kultureller Vielfalt und Meinungsfreiheit im Internet, dass zwar unabhängig von Suchmaschinen ist, aber in diesem Zusammenhang ebenfalls Relevanz besitzt: Kulturelle Vielfalt wird manchmal so verstanden, dass Gruppen, seien sie ethnisch, religiös oder sonst wie definiert, selbst Rechte hätten, die nicht auf die Rechte der Gruppenmitglieder zurückzuführen seien – bspw. auf den Erhalt ritueller Praktiken, die die Identität der Gruppe definierten. Diese Sichtweise kann aber ganz allgemein zu erheblichen Konflikten führen, wenn zu diesen Gruppenrechten bspw. die Diskriminierung von Frauen gehört (ausführlich in [40]). Das ist der Grund, warum Libertäre nur Individuen Rechte zuschreiben wollen und die vorliegende Konzeption einer Informationsethik dem folgt. Denn ansonsten wäre es möglich, bspw. die individuelle Meinungsfreiheit zugunsten der kulturellen Vielfalt und Identität zu unterdrücken sowie Suchmaschinen dazu zu nutzen, dies auch durchzusetzen.

<sup>8</sup> Siehe bspw. <<http://www.golem.de/0601/42990.html>>, <[http://www.focus.de/digital/diverses/heftige-kritik-an-google\\_aid\\_104047.html](http://www.focus.de/digital/diverses/heftige-kritik-an-google_aid_104047.html)>, <<http://www.manager-magazin.de/it/artikel/0,2828,401196,00.html>>, <<http://www.heise.de/newsticker/Amnesty-kritisiert-Microsoft-Google-und-Yahoo--/meldung/75703>>, <<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,397285,00.html>>, alle zuletzt besucht am 06.05.2008.

<sup>9</sup> Die ZEIT hat ein entsprechendes Projekt kürzlich erst gestartet, siehe <<http://www.netz-gegen-nazis.de/>>, zuletzt besucht am 20.05.2008.

<sup>10</sup> Für die Frage nach dem Jugendschutz bieten diese Überlegungen zugegebenermaßen allerdings nur wenig Antworten; deshalb soll auch gar nicht erst versucht werden, substantielle Bemerkungen hierzu zu machen. Nur eines: Grundsätzlich darf der Ruf nach staatlicher Gestaltung des Jugendschutzes nicht dazu führen, dass bspw. Eltern aus der Verantwortung entlassen werden bzw. sich dieser entziehen. Libertäre Positionen setzen auf Eigenverantwortung, eine libertäre Informationsethik auf Eigenverantwortung im Umgang mit Informationen. Wenn wir Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters die Fähigkeit zur Eigenverantwortung absprechen, zumindest partiell, dann sind es in erster Linie die Eltern, die an dieser Stelle einspringen müssen.

### 5.3. Eigentum

Die Frage, wie Eigentumsrechte, bspw. Urheber- und Verwertungsrechte, geschützt werden können, ist im Grunde keine der ethischen Reflektion zugängliche, sondern eine politisch, juristisch bzw. auch technisch zu lösende Aufgabe. Es ist jedoch eine Frage der Ethik, welche normativen Ansprüche man bezüglich Eigentum überhaupt sinnvoll und berechtigt stellen und begründen kann. Nozick und andere libertäre Autoren gehen von der so genannten „Anspruchstheorie“ (engl.: entitlement theory) aus ([3], 151): Eigentum erwirbt man entweder, in dem man herrenlose Güter mit eigener Arbeit vermischt – hier knüpft Nozick wieder an John Locke an. Oder aber man erwirbt Güter in einem Tausch, dem beide Tauschpartner freiwillig und ohne Zwang zustimmen. Der Eigentümer einer Sache darf mit dieser tun und lassen, was er möchte. Diese Konzeption ermöglicht sowohl strenge Regimes für geistiges Eigentum, bietet aber auch eine normative Grundlage für Open Source<sup>11</sup> und andere „offene“ Konzepte für den Zugang zu Informationen. Das heißt, dass eine libertäre Informationsethik für weit mehr offen ist als nur eine marktliberale Konzeption, sondern auch Begründungshilfe für Gemeingüter und deren Schutz liefern könnte. Für Suchmaschinen gilt dann, dass sie die jeweiligen Schutzansprüche respektieren müssen – wie dies zu leisten ist, ist aber in erster Linie keine ethische Frage.

### 5.4. Sicherheit

Ähnliches lässt sich auf die Frage, wie Betrug bei internetbasierten und durch Suchmaschinen gestützten Geschäftsmodellen verhindert werden kann, antworten: Wiederum ist dies eine politisch und juristisch zu gestaltende Aufgabe und wohl vor allem technisch umzusetzen. Aus libertärer Sicht entscheidend ist dabei, dass die Herstellung von Sicherheit – dies ist auch im Fall der Eigentumssicherung zu bemerken – nicht dazu führen darf, dass Freiheitsrechte dabei gleichsam verschwinden. Aus Sicht einer libertären Informationsethik müssen alle Akteure im Internet verstehen, also auch Suchmaschinen bzw. deren Betreiber, dass einseitige Betonungen von bestimmten Rechten zulasten anderer Rechte letztlich zur Erodierung von Rechten und Freiheiten insgesamt führt. Es wird also notwendig sein, Rechte in eine lexikalische Ordnung zu bringen und eine Hierarchisierung einzuführen, um bspw. Konflikte von Privatsphäre und Meinungsfreiheit zu lösen; nichts anderes hat David Brin [22] getan, wenn er Privatsphäre zu opfern bereit ist, um Freiheit zu schützen.

### 5.5. Identität und Datenschutz

Erneut ließe sich eine einfache Lösung für die Aufgabe angeben, wie Identitätsdiebstahl und Eingriffe in die Privatsphäre im Zusammenhang der Nutzung von Suchmaschinen verhindert werden können: Es wird auf den Gesetzgeber verwiesen. Allerdings ist dies in diesem Fall deutlich schwieriger, denn ob Identität und Privatsphäre überhaupt schützenswert sind, ist wesentlich umstrittener, als dies für Sicherheit und Eigentum gilt. Insbesondere das Konzept des Eigentums ist kulturell nicht so stark geprägt; auch weltanschauliche Aspekte sind hier erheblich schwächer als im Fall bspw. der Privatsphäre. Geistiges Eigentum ist bspw. international durch das TRIPS-

---

<sup>11</sup> Richard Stallman und Eric S. Raymond, beide wichtige Protagonisten der Open Source-Szene, bezeichnen sich im Übrigen selbst als „libertarians“ (vgl. [41], 373f.).

Abkommen<sup>12</sup> vergleichsweise gut geschützt; die Mitgliedsländer der World Trade Organization (WTO) sind also in der Lage, solche Vereinbarungen in ihre eigene Rechtsprechung zu integrieren. Dies lässt zumindest die Vermutung zu, dass in den jeweiligen Rechtstraditionen und mithin in den je eigenen tradierten Moralvorstellungen Ankerpunkte bzw. analoge Konzepte für Eigentum bzw. geistiges Eigentum gefunden werden können.

Dies gilt für Privatsphäre nicht in gleichem Maße, da das Konzept, welches damit bezeichnet wird, stark von der westlichen Vorstellung der Person, ihrer Individualität und ihrer Stellung bzw. Bedeutung in Gemeinschaft und Gesellschaft abhängt ([42], 4f.; vgl. [43]; [44]; [45]; [46]). Sollen Identität und Privatsphäre trotzdem geschützt werden, müssen diese kulturellen Unterschiede beachtet werden, denn gerade im Internet, das Staats- und Kulturgrenzen überschreitet, lässt sich eine nationale Gesetzgebung für den Schutz von Identität und Privatsphäre, die ausschließlich auf kontingenten kulturellen Voraussetzungen basiert, schwerlich überall durchsetzen.

Nun könnte man Privatsphäre und jene Informationen, welche die eigene Identität definieren, entweder als Eigentum [47], als abgeleitet aus den klassischen liberalen Rechten auf Leben, Freiheit und Eigentum [48], oder als geistiges bzw. intellektuelles Eigentum [49] auffassen, um den genannten kulturellen Problemen zu entkommen. Obwohl dies aus Perspektive einer libertären Informationsethik sehr attraktiv ist, muss klar sein, dass auch hierbei die kulturellen Unterschiede Wirkung zeigen. Denn in jenen Ländern bzw. Kulturen, in denen die Privatsphäre der Person nicht bekannt ist oder nicht priorisiert wird, liegt dies in der Regel an der Stellung, die individuelle Rechte im Verhältnis zu Gemeinschaft und Gesellschaft insgesamt einnehmen. Wenn bspw. das Gemeinwohl höher als die Rechte einzelner Personen gewichtet wird, kann dies dazu führen, dass individuelle Eigentumsrechte ebenfalls unter Druck geraten – und damit dann auch Privatsphäre und Identität, sofern diese auf Eigentum zurückgeführt werden sollen.

Da es also keinen Königsweg aus diesen Schwierigkeiten gibt, bleibt eigentlich nur noch der Rückzug auf die Eigenverantwortlichkeit der Nutzer. Wenn bspw. Gerald Reischl ([20], 59ff.) beklagt, dass Google – und hinzuzufügen wären Social Software-Systeme wie *StudiVZ*, aber auch Videoportale wie *YouTube* und ähnliche Angebote – massenhaft personenbezogene Informationen sammelt und auswertet, so muss ehrlicherweise gesagt werden, dass diese Informationssammlungen durch die Nutzer überhaupt erst möglich werden. Niemand wird gezwungen, sich in entsprechenden Internet- und Web 2.0-Angeboten informationell zu entblößen. Gleichzeitig können die Nutzer wissen, dass ihre Informationen weithin sichtbar sind und eben nicht privat. Dass unter diesen Umständen der Diebstahl der Identität erleichtert wird, macht diesen zwar nicht moralisch legitim. Doch die alleinige Verantwortung zur Verhinderung kann weder den Betreibern von Suchmaschinen oder anderen Internetangeboten zugewiesen werden, da es hierbei auch um die Konsequenzen individuellen Handelns geht. Moralisch problematisch wäre nur, wenn jene Betreiber Maßnahmen zusicherten, die sie gar nicht ergreifen – dies wäre schlicht Täuschung.

In Bezug auf Privatsphäre muss allerdings infrage gestellt werden, ob Suchmaschinen hier moralisch illegitime Eingriffe in diese überhaupt ermöglichen können. Konzeptionell ist Privatsphäre ein Bereich der Kontrolle bspw. über den Fluss von personenbezogenen Informationen (siehe hierzu [4], 187ff.; [50], 17ff.). Informationen im Internet müssen explizit geschützt werden, wenn diese Kontrolle erhalten bleiben soll,

<sup>12</sup> Siehe <[http://www.wto.org/english/docs\\_e/legal\\_e/27-trips\\_01\\_e.htm](http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/27-trips_01_e.htm)>, zuletzt besucht am 07.05.2008.

bspw. durch passwortgeschützte Bereiche oder Webseiten, die Metatags enthalten, um ihre Indexierung in Suchmaschinen zu verhindern. Die Defaulteinstellung für Informationen im Internet ist, dass diese prinzipiell allgemein zugänglich sind. Der Schutz der eigenen Informationen zur Wahrung der Privatsphäre obliegt also weitgehend den Nutzern selbst, sofern Suchmaschinen und ähnliche Informationsdienste des Internet in Betracht gezogen werden.<sup>13</sup>

Dieser Argumentation könnte allerdings entgegengehalten werden, dass (nicht nur) Google massiv Nutzerdaten sammelt, bspw. über deren Suchanfragen. In der Regel wird von den Betreibern von Suchmaschinen, aber auch von jenen anderer Internetangebote, dass die so gewonnenen Informationen dazu genutzt werden, um die jeweiligen Services noch benutzerfreundlicher zu gestalten, um den jeweiligen Service präziser und schneller erbringen zu können, oder aber auch, um den entsprechenden Dienst personalisiert, also an die Bedürfnisse des jeweiligen Nutzers angepasst, leisten zu können. Es wäre unfair, den jeweiligen Anbietern vorzuwerfen, dass dies nur Scheinargumente seien, doch natürlich ist die Förderung des Nutzerwohls nicht alles. Die Informationen, die gesammelt werden, sind insbesondere auf dem Werbemarkt bares Geld wert – tatsächlich ist die Sammlung personenbezogener Daten und deren Weiterverkauf ein wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells von Suchmaschinenbetreibern oder auch von Web 2.0-Portalen.<sup>14</sup> Kritik an diesem Geschäftsmodell ist aus ökonomischer Sicht naiv und aus moralischer Perspektive zumindest begründungsbedürftig. Es gäbe keine kostenlosen<sup>15</sup> leistungsfähigen Suchmaschinen ohne dieses Geschäftsmodell: Die notwendige Infrastruktur und der Betrieb einer Suchmaschine sind sehr kostenträchtig; diese Kosten müssen erwirtschaftet werden. Daran änderten im Übrigen auch staatliche oder öffentlich-rechtliche Substitute nichts; sie wären entweder steuer- oder gebührenfinanziert. Moralisch bedenklich ist allenfalls, dass die Kommunikation dieser Sachverhalte eher oberflächlich stattfindet. Im Grunde aber kann sich jeder über das Vorgehen *Googles* – und wohl aller anderen Anbieter – informieren.<sup>16</sup> *Google* kann also von einem informed consent der Nutzer ausgehen – für eine libertäre Informationsethik reicht dies aus, denn die Autonomie der Nutzer bleibt gewahrt.

Von dem bisher Gesagten gibt es allerdings wichtige Ausnahmen, die aber durchaus zum Regelfall werden könnten: Angebote wie Google Maps oder Google Earth sind durchaus als bedenklich einzuschätzen, da jene Informationen, die dort zugänglich gemacht werden, für die Privatsphäre einer Person durchaus relevant sind, aber nicht mehr von dieser kontrolliert werden können. So lassen diese Angebote Einblicke in Bereiche zu, die von ihren Nutzern und/oder Besitzern explizit als privat verstanden werden – Hinterhöfe oder anderweitig abgegrenzte und gegen Sicht geschützte Bereiche sind hier nur ein Beispiel. Natürlich stellen die derzeit verfügbaren Bilder nur einen Schnappschuss dar und geben daher keine Auskunft über die aktuelle Situation der abgebildeten Bereiche. In jenem Augenblick jedoch, in dem sich die Intervalle der Aktualisierung im Bereich von Monaten oder Wochen (oder gar kürzer) bewegten, würden Suchmaschinen mit entsprechenden Angeboten globale Eingriffe in die Privatsphäre

<sup>13</sup> Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es gibt Fragen des Datenschutzes und der Wahrung der Privatsphäre, die ganz anders zu bewerten sind – Stichwörter sind hier bspw. Onlinedurchsuchung und Vorratsdatenspeicherung. Diese staatlichen Maßnahmen laufen ja gerade darauf hinaus, in einen Bereich einzudringen, der von den Nutzern bewusst als privat gestaltet wird. Auch dann, wenn bspw. Unternehmen im Zuge von E-Commerce Daten missbrauchen oder nicht ausreichend schützen, so dass diese dann im Internet sichtbar werden, liegt eine ganz anders zu bewertende Situation vor.

<sup>14</sup> Gut ersichtlich schon daran, wie viel Geld *Microsoft* für *Yahoo* auszugeben bereit war.

<sup>15</sup> Siehe übernächste Fußnote.

<sup>16</sup> Siehe dazu bspw. <<http://www.google.de/intl/de/privacy.html>>, zuletzt besucht am 13.06.2008.

ermöglichen, die mehr als problematisch wären – sicherlich nicht nur aus Sicht einer libertären Privatsphäre.

### 5.6. Teilhabe und Mitgestaltung

Die Sicherung von Teilhabe und Mitgestaltung im Internet, die Frage also, wie ein Minimalstandard der Sichtbarkeit im Internet gewährleistet werden kann, um so individuelle Meinungsäußerungen, politische Teilhabe und kulturelle Vielfalt zu sichern, knüpft an die erste Frage nach einer alternativen und öffentlich bzw. staatlich finanzierten Suchmaschineninfrastruktur an. Daher könnte eine kurze Antwort im Verweis auf die bereits weiter oben getroffenen Feststellungen liegen. Denn nicht nur ein funktionierender Markt kann jene Teilhabe und Mitgestaltung sicherstellen – bspw. durch die kostenlosen<sup>17</sup> Angebote von Weblogs oder das Ermöglichen politischer Kampagnen per *YouTube* (vgl. [51]). Gerade das Internet zeigt, dass Eigeninitiative Teilhabe und Mitgestaltung ermöglicht, auch wenn die ökonomische Potenz jener, die teilhaben und mitgestalten wollen, nicht besonders groß ist: Open Source und Open Access als generelle Konzepte sowie *Wikipedia* und *Indymedia.org* als institutionalisierte Beispiele alternativer Informationsquellen können als paradigmatische Instanzen der Teilhabe und Mitgestaltung gesehen werden, die ohne staatliche Intervention funktionieren bzw. gerade aus der Abwesenheit solch einer Intervention Legitimität gewinnen. Solche alternativen Informationsangebote stellen letztlich internetbasierte Bausteine der Zivilgesellschaft dar – allerdings wäre es romantische Verklärung, glaubte man, dass Markt und Zivilgesellschaft fürderhin immer friedlich koexistierten (vgl. [52]).

Die Rolle der Suchmaschinen ist hierbei allerdings unklar. Denn um die vielen Informationen alternativer Quellen nutzen und überhaupt wahrnehmen zu können, bedarf es eben Suchmaschinen. Die Erzwingung der Sichtbarkeit von Informationen wurde aber bereits weiter oben mit dem Hinweis auf die damit verbundenen Manipulationsmöglichkeiten und moralischen Fallstricke abgelehnt. Bedenkt man jedoch, dass bei vielen Suchanfragen gerade Einträge in *Wikipedia* in den Suchergebnissen bspw. von *Google* auf den ersten Plätzen auftauchen, könnte man argumentieren, dass das Problem der Teilhabe und Mitgestaltung gar nicht so brisant und drängend ist, wie es zuweilen angenommen wird.

### 5.7. Ethik

Dass Gasser und Thurman ([18], 51) die Frage danach, wie kollidierende Regelungen und Gesetze verschiedener Staaten gehandhabt werden können, bspw. wenn repressive Staaten Zugriff auf personenbezogene Informationen verlangen, um Regimegegner zu verfolgen, unter die Rubrik der Ethik verbuchen, stellt eine Herausforderung an die ethische Reflektion dar. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, die man bspw. als Fragen ([53], 221) formulieren kann:

„Welche Relevanz hat Ethik im dezentralen, allgemein zugänglichen und schwer kontrollierbaren Netz? Können moralische Normen im Internet angesichts des dort besonders stark verbreiteten Normen- und Wertepluralismus wirksam werden?“

Die Kombination beider Fragen ist wichtig, denn wenn es keinen faktischen Normen- und Wertepluralismus gäbe, könnte viel einfacher davon gesprochen werden, dass

<sup>17</sup> Natürlich sind diese Angebote nicht kostenlos: there is no such thing as a free lunch. Doch fallen die Kosten der hier angesprochenen Angebote nicht in Form direkter Geldzahlungen bei den Nutzern an – mehr soll „kostenlos“ hier nicht bedeuten.

Normen und Werte Relevanz für das Internet besitzen – zumindest als normative Basis von Gesetzen. Angesichts des existierenden Normen- und Wertpluralismus kann aber nur davon gesprochen werden, dass diese die normative Basis von *nationalen* Gesetzen darstellen. Aber genau dadurch entstehen ja die bereits benannten Kollisionen.

Die Frage, ob eine globale (Minimal-)Ethik möglich und formulierbar ist, kann hier nicht beantwortet werden. Tatsächlich muss man jedoch äußert skeptisch in Bezug auf ein solches Unternehmen sein. Zwar auf Verteilungsfragen von Wohlstand gemünzt, aber doch verallgemeinerbar schreibt Wolfgang Kersting ([54], 125) hierzu:

„Es ist ein weiterer Vorzug des egalitären Liberalismus, daß er aufgrund der internationalen Geltung menschenrechtlicher Prinzipien seine gerechtigkeits-theoretischen Überlegungen auf den zwischenstaatlichen Bereich ausdehnen kann. Der libertäre Liberalismus vermag hingegen allenfalls an eine globale Rechtsordnung zu denken, und der Kommunitarismus muß sich grundsätzlich für unzuständig erklären: jemand, dem die Gemeindegrenzen die Grenzen der Welt sind, kann kein kosmopolitisches Temperament entwickeln. Da bereits die gerechtigkeits-theoretische Vermessungen nationalstaatlicher Verteilungssysteme beträchtliche Schwierigkeit aufwirft, ist zu vermuten, daß mit dem Übergang zu zwischenstaatlichen Verteilungsproblemen die Hindernisse schier unüberwindlich werden.“

Selbst wenn, wie im vorliegenden Text, in Bezug auf libertäre Perspektiven die geäußerte Skepsis nicht geteilt, sondern im Gegenteil konstatiert wird, dass eine funktionierende globale Rechtsordnung ja nicht zu verachten wäre, zeigt das Zitat doch recht deutlich, dass eine Nationen und Kulturen übergreifende Ethik nicht leicht zu haben sein wird. Hauke Brunkhorst schlägt in dieselbe Kerbe ([55], 286):

„Um Solidaritätsprobleme dieser Größenordnung zu lösen, wird die Weltgesellschaft eines funktionalen Äquivalents 1. für die »Erzwingungsstäbe« ([Max] Weber) und 2. für die »lückenlose demokratische Legitimationskette« (Böckenförde) des westlichen Nationalstaats bedürfen. Aber dafür gibt es bislang noch nicht einmal eine brauchbare Theorie.“

Für die ethische Theorie für Suchmaschinen bedeutet diese Skepsis nichts Gutes. Gasser und Thurman ([18], 51) verweisen auf so genannte „best-practice“-Ansätze als Hilfsmittel für die Lösung der hier angesprochenen Aufgaben, man könnte ebenso auf Ideen der Corporate Social Responsibility hinweisen (siehe bspw. [56], [57], [58]). Doch ob die Formulierung von firmeninternen Codes of Conduct, Ethikcodizes oder Ähnlichem das Problem kollidierender normativer Ansprüche lösen kann, sei dahingestellt. Google verfügt über einen recht umfangreichen Code of Conduct<sup>18</sup> und doch hat dieser das Unternehmen nicht davor geschützt, in einen schweren Konflikt zu geraten, in dem zwischen freier Meinungsäußerung und Marktaustritt auf der einen sowie Marktverbleib bei gleichzeitiger (Selbst-)Zensur auf der anderen Seite zu wählen war [59]. Ob man deshalb solche Codizes generell pessimistisch bewerten muss, ist unklar; auf jeden Fall müssen aber einige Bedingungen erfüllt sein, damit sie überhaupt wirksam werden können ([60], 341f.):

„Ethikcodizes müssen, um wirksam zu sein, durch interne Mechanismen innerhalb der Korporation gestützt werden. Sie müssen erstens angemessen interpretiert und zweitens effektiv durch ethische Personen durchgesetzt und kontrolliert werden. Ethisches Verhalten ist nicht einfach eine Sache guter Gesetze. Sie ist auch nicht einfach eine Frage der guten Leute. Wenn der ethische Aspekt im menschlichen Verhalten wirksam sein soll, muß man beides haben, gute Gesetze und gute Leute.“

Denkt man Bowies Äußerung, allerdings entgegen seinen eigenen Intentionen, zu ihrem natürlichen Ende, können Ethikcodizes oder Codes of Conduct das Problem, das hier im Zusammenhang mit Suchmaschinen diskutiert wird, gar nicht lösen. Denn der

<sup>18</sup> Z. B. <<http://investor.google.com/conduct.html>> und <<http://www.google.com/corporate/tenthings.html>>, beide zuletzt besucht am 07.05.2008.

Ausgangspunkt ist ja, dass die vorhandenen Gesetze unterschiedlicher Staaten miteinander und mit bestimmten moralischen Forderungen kollidieren.<sup>19</sup>

Eine Lösung dieser Probleme ist auch nicht von einer libertären Informationsethik zu erwarten, allenfalls eine klare Absage an überzogene und vielleicht auch romantische Erwartungen an die Reichweite ethischer Reflektion. Libertäre Positionen betonen zwar, dass Menschen bestimmte elementare Freiheiten und Rechte haben, aber dies garantiert eben noch lange nicht deren Durchsetzung. Ethik kann plausible Überlegungen zur Begründung normativer Ansprüche liefern, sie kann gute Gründe aufzählen, warum Menschen bspw. das Recht auf Eigentum und Privatsphäre zukommt – erzwingen kann sie diese Rechte nicht, denn dazu fehlen ihr die Mittel – nämlich die notwendigen Zwangsmittel, die im obigen Zitat von Hauke Brunkhorst im Anschluss an Max Weber „Erzwingungsstäbe“ genannt wurden. Dies ist der Grund, warum auch libertäre Strömungen, obwohl sie doch eine gewisse Affinität zu anarchistischen Positionen besitzen ([3], 4ff., 51f.), die Notwendigkeit des Staates als Agentur des Schutzes jener Rechte und Freiheiten betonen.

## 6. Fazit

### 6.1. Alternative Perspektiven

Der Libertarismus ist nur eine unter vielen anderen Positionen innerhalb der politischen Philosophie<sup>20</sup> – und angesichts der häufig zu findenden Gleichsetzung mit neoliberalen bzw. wirtschaftsliberalen Ansätzen eine nicht sonderlich beliebte Position. Ihr hervorstechendes Merkmal ist die kompromisslose Betonung individueller negativer Rechte, die so weit geht, dass selbst libertäre Autoren von Fanatismus ([35], 13) sprechen.

Der Grund für jene Kompromisslosigkeit ist darin zu sehen, dass libertäre Autoren befürchten, dass ohne die starke Betonung individueller negativer Rechte es möglich wäre, dafür zu argumentieren, dass einzelne Personen zugunsten des Gemeinwohls geopfert werden dürften. Vor allem der Utilitarismus mit seinem Ziel der Maximierung

<sup>19</sup> In diesem Zusammenhang muss man bemerken, dass der von Carsten Welp und Marcel Machill vorgeschlagene Code of Conduct [61] für Suchmaschinen ein Beispiel völliger Hilflosigkeit dem eigentlichen Problem gegenüber darstellt. Dort steht als vierter Grundsatz: „4. Those sites which are regarded illegal according to national legislation will be excluded from the result lists as soon as the operators know about them and have access to the illegal sites on the index.“ Damit ist die Möglichkeit, regimekritische Inhalte im Netz zu unterdrücken, als ethische Forderung legitimiert. Der vorgeschlagene Code of Conduct ist zudem als ethisch unterkomplex anzusehen, weil er auf nationalstaatlich konstituierte Gesetze setzt, statt bspw. auf die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte zu rekurrieren, wie es zum Beispiel Rainer Kuhlen in seinem Entwurf einer Informationsethik ([11], insbesondere 97ff. und 211ff.) tut.

Dieser Mangel wird auch nicht im von Marcel Machill und Carsten Welp herausgegebenen „Wegweiser im Netz“ [62] behoben, obwohl dort (ab Seite 491) versucht wird, die an Suchmaschinen zu stellenden Forderungen genauer auszubuchstabieren. Aus ethischer Perspektive erscheint der dort vorgestellte Code of Conduct und die Erläuterungen dazu, zugespitzt formuliert, ethikfrei. So findet sich auf Seite 505 bspw. folgender Satz: „In Zweifelsfällen sollte die Entscheidung darüber, welche Materialien illegal sind und welche nicht, den dafür zuständigen staatlichen Stellen überlassen werden.“ Es wird an dieser Stelle und im übrigen Text erst gar nicht versucht, eine ethische Reflektion über Illegalität oder andere moralische Konfliktfelder zu beginnen, sondern es wird der rechtliche Status quo akzeptiert. Natürlich müssen sich Unternehmen gesetzeskonform verhalten, daran kann kein Zweifel bestehen. Aber ein Code of Conduct, der nur das Ist legitimiert, ohne über ein Sollen zu reflektieren, scheint aus ethischer Sicht unvollständig (möglicherweise heißt es eben deswegen „Code of Conduct“ und nicht „Code of Ethics“ oder „Ethical Guidelines“).

<sup>20</sup> Einen guten Überblick der Hauptströmungen gibt [63].

des Glücks kann die Opferung der Interessen und Rechte einzelner Personen implizieren (vgl. [64], 56; [65], 337f.).

In vielen anderen Strömungen der politischen Philosophie wird ebenfalls versucht, die als negativ angesehenen Konsequenzen utilitaristischen Denkens zu vermeiden und gleichzeitig eine Möglichkeit zu eröffnen, wohlfahrtsstaatliche Ideen zu entwickeln. Denn aus libertärer Sicht sind Steuern als Eingriffe in das Selbsteigentum moralisch illegitim – mit der Ausnahme jener Steuern und Gebühren, die für die Kosten des Schutzes der negativen Rechte erhoben werden müssen. Dies schließt aber bspw. aus, dass Steuern zur Finanzierung von sozialen Maßnahmen erhoben werden.

Viele Themen, die weiter oben diskutiert wurden, werfen jedoch die durchaus drängende Frage auf, ob es nicht Aufgaben auch im Bereich des Internet im Allgemeinen oder in Bezug auf Suchmaschinen im Speziellen gibt, die nur dadurch gelöst werden können, dass staatliche Institutionen unter Verwendung von Steuermitteln oder Gebühren Infrastrukturen aufbauen bzw. eine Grundversorgung mit Informationen nach dem Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern.

Allgemein bieten hier bspw. die Arbeiten von Amartya Sen und Martha Nussbaum Begründungen dafür, dass Menschen zunächst bestimmte Fähigkeiten ausbilden können müssen (engl.: *capability approach*), damit sie ihre negativen Rechte und Freiheiten als solche überhaupt wahrnehmen und nutzen können. Für das vorliegende Thema ließe sich aus diesem Ansatz ableiten, dass es durchaus eine Aufgabe des Staates oder der öffentlichen Hand sei, alternative Suchmaschinen oder Ähnliches zu finanzieren, damit bspw. Meinungsfreiheit jenseits kommerzieller Angebote gesichert werden kann. Auch für Jean-Noël Jeanneney's Forderung einer öffentlich finanzierten digitalen Bibliothek ließe sich somit eine gute Begründung finden, da diese Bibliothek bspw. sicherstellen könnte, dass jede noch so wenig gesprochene Sprache und jede noch so unbekannte kulturelle Äußerung ihren Widerhall im Internet findet, weil ökonomische Erwägungen nicht mehr im Vordergrund stünden, sondern die Idee, dass kulturelle Repräsentation notwendig sei, um bestimmte Fähigkeiten oder auch eine eigene Identität überhaupt erst zu entwickeln.

Auch auf der Basis liberaler Ideen, wie sie sich bei John Rawls und anderen Autoren finden, lassen sich Begründungen für Eingriffe in das (Selbst-)Eigentum zugunsten der Finanzierung bestimmter Internetangebote und -infrastrukturen finden (ausführlich in [4]). Doch liberale und liberal-egalitäre Ansätze tendieren dazu, Gründe für eine kaum zu bremsende Ausweitung der Bereiche zu liefern, in denen der Staat aktiv werden müsse, was zu dem systematischen Problem führt, dass zentrale Rechte und Freiheiten unter Druck geraten. Eigenverantwortung wird durch soziale Transfers und staatliche Eingriffe ersetzt – dies kann aber „moral hazard“ provozieren. In Bezug auf Suchmaschinen und den erweiterten Kontext des Internet bedeutet „moral hazard“ bspw., dass sich Nutzer zur Steigerung ihres eigenen Nutzens unverantwortlich verhalten und zum Beispiel Risiken in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre eingehen, weil sie wissen, dass die negativen Folgen durch staatliche Eingriffe kompensiert werden. Ohne das Wissen um diese Kompensation würden sich diese Personen sehr wahrscheinlich anders verhalten, weil sie dann befürchten müssten, die negativen Folgen ihres eigenen Handelns selbst tragen zu müssen. Vieles, was in Social Software-Portalen wie *StudieVZ* oder auch ganz allgemein im Internet stattfindet, könnte man als ein auf „moral hazard“ beruhendes Verhalten interpretieren – die Nutzer hoffen, dass die, langfristig gesehen möglicherweise kompromittierenden, Informationen, die sie von sich selbst preisgeben, nicht zu ihrem Nachteil verwendet werden können, weil dem ein Gesetz den Riegel vorschiebt.

## 6.2. Schlussfolgerungen

Will man solche Verhaltensweisen nicht fördern, muss man deren Ermöglichungsbedingungen beseitigen. Die hier skizzierte libertäre Informationsethik liefert dafür den normativen Unterbau. In Bezug auf Suchmaschinen lassen sich mit ihr drei Grundsätze identifizieren:

- Moralische Ansprüche an Suchmaschinen können nur in der Wahrung negativer Rechte liegen.
- Weitergehende Ansprüche an Suchmaschinen können nur durch freiwillige Vereinbarungen begründet werden.
- Die Intervention staatlicher Institutionen in die Arbeit von Suchmaschinen zum Schutz negativer Rechte und vertraglicher Vereinbarungen ist legitim, ansonsten muss sich der Staat neutral verhalten.

Natürlich lösen diese drei Grundsätze allein noch kein einziges moralisches Problem, das im Zusammenhang mit Suchmaschinen auftauchen kann, aber sie können auf entsprechende Konflikte angewendet werden. Für die „hard cases“, insbesondere für Konflikte, die aus der Kollision unterschiedlicher Moral- und Rechtstraditionen entstehen, wie das Beispiel „*Google in China*“ demonstriert, kann eine libertäre Informationsethik ebenfalls Hinweise auf das moralisch richtige Handeln geben – allerdings sind diese unbequem: Wer Rechte wie Leben, Freiheit und Eigentum für sich selbst in Anspruch nimmt und Eingriffe in diese ablehnt, muss selbst diese Rechte anderen uneingeschränkt gewähren und darf gleichzeitig nicht an Aktivitäten beteiligt sein, die diese Rechte negieren: *Google* hätte aus Sicht einer libertären Informationsethik die Konsequenz des Marktaustritts wählen müssen. Alles andere bedeutet die Affirmation eines schrankenlosen moralischen Relativismus. Dann ist es aber nicht mehr sinnvoll, überhaupt von Moral und Ethik zu sprechen, schon gar nicht in einem globalen Maßstab, und auf Norbert Schneiders Frage „Oder müssen wir davon ausgehen, dass auch hier erst das Fressen kommt und dann nicht einmal mehr die Moral?“ ([66], 70) müssten wir konsequenterweise mit einem klaren Ja antworten.

## 6.3. Epilog

Natürlich ist es möglich, die Grundlegung der Informationsethik außerhalb einer libertären politischen Philosophie zu suchen; man kann sie sogar völlig außerhalb der politischen Philosophie finden, bspw. in einer Tugendethik<sup>21</sup>. Dieser Weg ist hier nicht gegangen worden, weil der Umgang mit Informationen – Suchmaschinen sind hier „nur“ ein Sonderfall – in Informations- bzw. Wissensgesellschaften eine politische Dimension angenommen hat. Onlinedurchsuchungen, Vorratsdatenspeicherung, biometrische Daten in Ausweispapieren und ähnliche Projekte des Gesetzgebers in der Bundesrepublik Deutschland zeigen deutlich, dass wir normative Grundlagen für das Verhältnis von Staat und Bürgern im Umgang mit Informationen benötigen – wollen wir Menschen-, Grund- und Bürgerrechte schützen, dürfen wir als Bürger eines liberalen demokratischen Rechtsstaates nicht zulassen, dass diese Rechte stetig erodieren, weil sie mit Hinweis auf Sicherheit eingeschränkt werden.

Umgekehrt sollten wir als Bürger, die für sich in Anspruch nehmen, selbst bestimmen zu können, wie unser Leben verläuft, nicht stetig nach dem Staat als Versicherungsagentur gegen alle Risiken des Lebens rufen. Wer *Google, Flickr, YouTube, Twit-*

<sup>21</sup> Wie bspw. die Autoren der Beiträge in [67].

ter und all die anderen Angebote des Internet bzw. Web 2.0 nutzt, tut dies ja nicht unter Zwang – man kann entweder auf Alternativen ausweichen oder die Nutzung ganz sein lassen. Die Nutzer all dieser Angebote verwenden diese freiwillig. Es mag sein, dass manche Menschen sich nicht ausreichend darüber informieren, was mit den Daten, die durch die Nutzung entstehen und die gesammelt und verarbeitet werden, im Einzelnen passiert. Doch hierbei gibt es drei Alternativen: 1. Es ist den betroffenen Personen gleichgültig; 2. Sie haben sich nicht informiert, obwohl es möglich wäre; 3. Entsprechende Informationen stehen nicht zur Verfügung und trotzdem wird das jeweilige Angebot genutzt. In allen diesen drei Fällen beruht die Nutzung auf einer freiwilligen Entscheidung – warum sollte sich der Staat hier paternalistisch einmischen, um die Nutzer vor Schaden zu bewahren? Noch deutlicher: Warum sollten wir es zulassen, dass sich der Staat hier einmischen darf? Das ist die Kernfrage einer libertären Perspektive und die Antwort ist, dass es keine guten Gründe für diese Einmischung geben kann, weil damit Unfreiheit einhergeht.

## Literatur

- [1] Neuberger, Christoph (2005): Funktionen, Probleme und Regulierung von Suchmaschinen im Internet. In: IRIE – International Review of Information Ethics 3 (6), S. 3-17 (frei zugänglich unter <[http://www.i-r-i-e.net/inhalt/003/003\\_neuberger.pdf](http://www.i-r-i-e.net/inhalt/003/003_neuberger.pdf)>, zuletzt besucht am 08.05.2008).
- [2] Hinman, Lawrence M. (2005): Esse est indicato in Google: Ethical and Political Issues in Search Engines. In: IRIE – International Review of Information Ethics 3 (6), S. 19-25 (frei zugänglich unter <[http://www.i-r-i-e.net/inhalt/003/003\\_hinman.pdf](http://www.i-r-i-e.net/inhalt/003/003_hinman.pdf)>, zuletzt besucht am 01.05.2008).
- [3] Nozick, Robert (1974): Anarchy, State, and Utopia. New York: Basic Books.
- [4] Weber, Karsten (2005): Das Recht auf Informationszugang. Berlin: Frank & Timme.
- [5] Johnson, Deborah G. (2001): Computer Ethics. Upper Saddle River/New Jersey: Prentice Hall.
- [6] Spinello, Richard A. (2003): CyberEthics. Morality and Law in Cyberspace. Sudbury/Massachusetts: Jones and Bartlett Publishers.
- [7] Hausmanninger, Thomas; Capurro, Rafael (2002, Hrsg.): Netzethik. Grundlegungsfragen der Internetethik. München: Fink.
- [8] Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael; Weber, Karsten (2001): Bausteine zu einer neuen Informationsethik. Berlin, Wien: Philo.
- [9] Wieglerling, Klaus; Capurro, Rafael (1999): Ethik für Informationsspezialisten. In: Holderegger, Adrian (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 253-276.
- [10] Lessig, Lawrence (2006): Code. Version 2.0. New York: Basic Books (frei zugänglich unter <<http://pdf.codev2.cc/Lessig-Codev2.pdf>>, zuletzt besucht am 31.07.2007).
- [11] Kuhlen, Rainer (2004): Informationsethik. Umgang mit Wissen und Informationen in elektronischen Räumen. Konstanz: UVK.
- [12] Britz, Johannes J. (1999): Access to Information: Ethical Guidelines for Meeting the Challenges of the Information Age. In: Pourciau, Lester J. (ed.): Ethics and Electronic Information in the Twenty-First Century. West Lafayette/Indiana: Purdue University Press, S. 9-28.
- [13] Hoffman, Lance J. (1973): Security and privacy in computer systems. Los Angeles: Melville Publications.
- [14] Martin, James (1973): Security, accuracy, and privacy in computer systems. Englewood Cliffs/New Jersey: Prentice Hall.
- [15] Westin, Alan F. (1967): Privacy and Freedom. New York: Atheneum.
- [16] Tavani, Herman T.; Grodzinsky, Frances S. (2002): Cyberstalking, personal privacy, and moral responsibility. In: Ethics and Information Technology 4 (2), S. 123-132.
- [17] Scanlan, Michael (2001): Informational privacy and moral values. In: Ethics and Information Technology 3 (3), S. 3-12.
- [18] Gasser, Urs; Thurman, James (2007): Themen und Herausforderungen der Regulierung von Suchmaschinen. In: Machill, Marcel; Beiler, Markus (Hrsg.): Die Macht der Suchmaschinen – The Power of Search Engines. Köln: Herbert von Halem, S. 44-64.

- [19] Jeanneney, Jean-Noël (2006): *Googles Herausforderung. Für eine europäische Bibliothek*. Berlin: Klaus Wagenbach (französisches Original erschienen 2005 als „Quand Google défie l'Europe. Plaidoyer pour un sursaut“ bei Mille et une nuits, Paris).
- [20] Reischl, Gerald (2008): *Die Google Falle. Die unkontrollierte Weltmacht im Internet*. Wien: Carl Ueberreuter.
- [21] Balke, Tilo; Kappe, Frank; Kulathuramaiyer, Narayanan; Weber, Stefan; Zaka, Bilal (2007): Report on dangers and opportunities posed by large search engines, particularly Google (frei zugänglich bspw. unter <<http://www.google-watch.org/gpower.pdf>>, zuletzt besucht am 02.05.2008).
- [22] Brin, David (1998): *The Transparent Society*. Reading/Massachusetts: Perseus Books.
- [23] Etzioni, Amitai (1999): *The Limits of Privacy*. New York: Basic Books.
- [24] Rössler, Beate (2001): *Der Wert des Privaten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- [25] Bauman, Zygmunt (1995): *Postmoderne Ethik*. Hamburg: Hamburger Edition.
- [26] Narveson, Jan (2001 [1998]): *The Libertarian Idea*. Toronto: Broadview Press.
- [27] Wolff, Jonathan (1991): *Robert Nozick. Property, Justice and the Minimal State*. Stanford/California: Stanford University Press.
- [28] Gibbard, Allan (1992): *Natural Property Rights*. In: Richard J. Arneson (ed.): *Liberalism*, Vol. I. Aldershot: Edward Elgar Publishing Ltd., S. 135-144 (zuerst veröffentlicht in *Noûs* 10 (1) 1976, S. 77-86).
- [29] Spector, Horacio (1995): *Communitarianism and Collective Rights*. In: *Analyse & Kritik. Zeitschrift für Sozialwissenschaften* 17 (1), S. 67-92.
- [30] Raz, Joseph (1994): *Ethics in the Public Domain*. Oxford: Clarendon Press.
- [31] Kymlicka, Will (1997): *Multicultural Citizenship*. Oxford: Clarendon Press.
- [32] Nino, Carlos Santiago (1991): *The Ethics of Human Rights*. Oxford: Clarendon Press.
- [33] Locke, John (2000 [1690]): *Two Treatises of Government*. Cambridge: Cambridge University Press.
- [34] Cavanagh, Matt (2002): *Against Equality of Opportunity*. New York: Oxford University Press.
- [35] Otsuka, Michael (2003): *Libertarianism without Inequality*. New York: Oxford University Press.
- [36] Hellsten, Iina; Leydesdorff, Loet; Wouters, Paul (2006): *Multiple presents: how search engines rewrite the past*. In: *New Media & Society* 8 (6), S. 901-924.
- [37] Van Couvering, Elizabeth (2007): *Is Relevance Relevant? Market, Science, and War: Discourses of Search Engine Quality*. In: *Journal of Computer-Mediated Communication* 12 (3), S. 866-887.
- [38] Vaughan, Liwen; Zhang, Yanjun (2007): *Equal Representation by Search Engines? A Comparison of Websites across Countries and Domains*. In: *Journal of Computer-Mediated Communication* 12 (3), S. 888-909.
- [39] Weber, Karsten (2007): *Plädoyer für unlimitierte Meinungsfreiheit als Grundlage einer europäischen Medienethik*. In: *Zeitschrift für Kommunikationsökologie und Medienethik* 9 (1), S. 35-39.
- [40] Barry, Brian (2001): *Culture & Equality. An Egalitarian Critique of Multiculturalism*. Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press.
- [41] Weber, Karsten (2004): *Philosophische Grundlagen und mögliche Entwicklungen der Open Source- und Free Software-Bewegung*. In: Lutterbeck, Bernd; Gehring, Robert (Hrsg.): *Open Source Jahrbuch 2004. Zwischen Softwareentwicklung und Gesellschaftsmodell*. Berlin: Lehmanns Media, S. 369-383 (frei zugänglich unter einer Creative Commons-Lizenz unter <<http://www.opensourcejahrbuch.de/download/jb2004/OpenSourceJahrbuch2004.pdf>>, zuletzt besucht am 06.05.2008).
- [42] Ess, Charles (2005): *“Lost in translation”?: Intercultural dialogues on privacy and information ethics*. In: *Ethics and Information Technology* 7 (1), S. 1-6.
- [43] Yao-Huai, Lü (2005): *Privacy and data privacy issues in contemporary China*. In: *Ethics and Information Technology* 7 (1), S. 7-15.
- [44] Kitiyadisai, Krisana (2005): *Privacy rights and protection: foreign values in modern Thai context*. In: *Ethics and Information Technology* 7 (1), S. 17-26.
- [45] Nakada, Makoto; Tamura, Takanori (2005): *Japanese conceptions of privacy: An intercultural perspective*. In: *Ethics and Information Technology* 7 (1), S. 27-36.
- [46] Capurro, Rafael (2005): *Privacy. An intercultural perspective*. In: *Ethics and Information Technology* 7 (1), S. 37-47.
- [47] Lessig, Lawrence (2002): *Privacy as Property*. In: *Social Research* 69 (1), S. 247-269.
- [48] Volkman, Richard (2003): *Privacy as life, liberty, property*. In: *Ethics and Information Technology* 5 (4), S. 199-210.
- [49] Samuelson, Pamela (2000): *Privacy as Intellectual Property?* In: *Stanford Law Review* 52 (5), S. 1125-1173.
- [50] Nagenborg, Michael (2005): *Das Private unter den Rahmenbedingungen der IuK-Technologie. Ein Beitrag zur Informationsethik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- [51] Beckedahl, Markus (2005): Online-Kampagnen. Das Netz als Forum politischer Öffentlichkeit. In: Lehmann, Kai; Schetsche, Michael (Hrsg.): Die Google-Gesellschaft. Vom digitalen Wandel des Wissens. Bielefeld: Transcript, S. 103-112.
- [52] Sassen, Saskia (2000): Digitale Netzwerke und Macht. In: Brunkhorst, Hauke; Kettner, Matthias (Hrsg.): Globalisierung und Demokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 330-346.
- [53] Debatin, Bernhard (2002): »Digital Divide« und »Digital Content«: Grundlagen der Internetethik. In: Karmasin, Matthias (Hrsg.): Medien und Ethik. Stuttgart: Philipp Reclam jr., S. 220-237.
- [54] Kersting, Wolfgang (1998): Der Markt – das Ende der Geschichte? In: Brieskorn, Norbert; Wallacher, Johannes (Hrsg.): Homo oeconomicus: Der Mensch der Zukunft? Stuttgart: Kohlhammer, S. 93-129.
- [55] Brunkhorst, Hauke; Kettner, Matthias (Hrsg.): Ist die Solidarität der Bürgergesellschaft globalisierbar? In: Brunkhorst, Hauke; Kettner, Matthias (Hrsg.): Globalisierung und Demokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 274-286.
- [56] Visser, Wayne; Matten, Dirk; Pohl, Manfred (2007): The A to Z of Corporate Social Responsibility: A Complete Reference Guide to Concepts, Codes and Organisations. Chichester: John Wiley & Sons.
- [57] Jonker, Jan; DeWitte, Marco (2006). Management Models for Corporate Social Responsibility. Berlin: Springer.
- [58] Mullerat, Ramon (2005, ed.): Corporate Social Responsibility: The Corporate Governance of the 21<sup>st</sup> Century. The Hague: Kluwer Law International.
- [59] Schulz, Wolfgang; Held, Thorsten (2007): Der Index auf dem Index? Selbstzensur und Zensur bei Suchmaschinen. In: Machill, Marcel; Beiler, Markus (Hrsg.): Die Macht der Suchmaschinen – The Power of Search Engines. Köln: Herbert von Halem, S. 71-86.
- [60] Bowie, Norman E. (1992): Unternehmensethikkodizes: können sie eine Lösung sein? In: Lenk, Hans; Maring, Matthias (1992): Wirtschaft und Ethik. Stuttgart: Philipp Reclam Jr., S. 337-349.
- [61] Welp, Carsten; Machill, Marcel (2005): Code of Conduct. Transparency in the Net: Search Engines. In: IRIE – International Review of Information Ethics 3 (6), S. 3-17 (frei zugänglich unter <[http://www.i-r-i-e.net/inhalt/003/003\\_code.pdf](http://www.i-r-i-e.net/inhalt/003/003_code.pdf)>, zuletzt besucht am 08.05.2008).
- [62] Machill, Marcel; Welp, Carsten (2003, Hrsg.): Wegweiser im Netz. Qualität und Nutzung von Suchmaschinen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung (frei zugänglich unter <[http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_17335\\_17336\\_2.pdf](http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_17335_17336_2.pdf)>, zuletzt besucht am 13.06.2008).
- [63] Kymlicka, Will (2002): Contemporary Political Philosophy. An Introduction. Oxford: Oxford University Press.
- [64] Frey, Richard G. (2000): Privacy, Control, and Talk of Rights. In: Social Philosophy and Policy 17 (2), S. 45-67.
- [65] Nagel, Thomas (1996): Letzte Fragen. Bodenheim: Philo, erweiterte deutsche Neuauflage.
- [66] Schneider, Norbert (2007): Die Notwendigkeit der Suchmaschinenregulierung aus Sicht eines Regulierers. In: Machill, Marcel; Beiler, Markus (Hrsg.): Die Macht der Suchmaschinen – The Power of Search Engines. Köln: Herbert von Halem, S. 65-70.
- [67] Grimm, Petra; Capurro, Rafael (2005, Hrsg.): Tugenden der Medienkultur. Zu Sinn und Sinnverlust tugendhaften Handelns in der medialen Kommunikation. Stuttgart: Franz Steiner.